

Vorstandsbeschluss vom 26.04.2017

Wiedereinführung des Doppelspielrechts für die Hamburger Tischfußball Liga

Beschluss:

Ab dem 1.5. (Beginn 6. Spieltag) wird das bisherige Verbot des "Doppelspielrechts" aufgehoben, siehe 4. Punkt unter 1.1. der aktuellen Hamburger Spielordnung:

"der Spieler bei keinem anderen Verband gemeldet ist (Doppelspielberechtigung wird im Einklang mit den anderen DTFB-Verbänden streng gehandhabt); Hinweis: Für die Saison 2015 gilt letztmalig die Ausnahmeregelung für Spieler die auch beim Tischfußball Verband Schleswig-Holstein (TFVSH) aktiv sind."

Diese Punkt wird ab dem **01.05.2017** gestrichen.

Erklärung und Begründung:

Spielordnung 1.1: "Voraussetzungen für die Teilnahme am Spielbetrieb der Hamburger Tischfußball-Liga und des Ligapokals sind:der Spieler bei keinem anderen Verband gemeldet ist (Doppelspielberechtigung wird im Einklang mit den anderen DTFB-Verbänden streng gehandhabt);"

Diese Sichtweise hat sich beim DTFB und bei den anderen Landesverbänden dahingehend verändert, dass solange es keine harmonisierten Strukturen und Spielsysteme zwischen den einzelnen Verbänden sowie keine ständig aktuelle Spielerdatenbank beim DTFB gibt, die Mehrfachmeldungen kaum wirksam zu kontrollieren sind. Daher wird das Mehrfachspielrecht so lange akzeptiert, bis der DTFB diese vereinheitlichten Bedingungen geschaffen hat. Dem schließt sich auch der TFVHH an.

Daher wird das Doppelspielrecht für die Hamburger Tischfußball-Liga wieder eingeführt.

Bemerkung:

Dies gilt nur für den Landes-Ligabetrieb, im Gegensatz zu folgenden weiterhin geltenden DTFB-Regelungen:

- Teilnahme an maximal einer Landesmeisterschaft (Qualifikation zur DM)
- Mitgliedschaft bei maximal einem Verein innerhalb eines Jahres auf nationaler Ebene (Bundesligen inkl. Aufstiegsrunden)

gez. Tütjer, Dreyling-Eschweiler, Brose, Krutzki

Vorgehen für die Spieltage 1-5 der Saison 2017

Die Fälle von Doppelmeldungen in der Tischfußball-Liga Hamburg und z.B. Landesliga Schleswig-Holstein werden gemäß der bisherigen und bis zum 1.5. geltenden Regelung der Hamburger Spielordnung, Verbot des Doppelspielrechts, entsprechend gewertet: Die (einzelnen) Spiele von SpielerInnen, die in der Hamburger Tischfußball-Liga gespielt, während sie gleichzeitig in einem anderen Verband gemeldet waren, werden zu Null gegen sie gewertet.

SpielerInnen die zu Saisonbeginn in anderen Verbänden gemeldet waren, aber wieder abgemeldet wurden, durften/dürfen nach einer Sperrfrist von zwei Spieltagen wieder in der Hamburger Tischfußball-Liga antreten. D.h. wer z.B. zum 2. Spieltag der Hamburger Liga in allen anderen Verbänden abgemeldet wurde, darf ab dem 5. Spieltag wieder in der Hamburger Tischfußball-Liga antreten.

Da die Mehrfachmeldungen nur durch aktive Einzelfall-Suche festgestellt werden kann, ist hier die Mithilfe aller Mannschaften erforderlich. In einigen Fällen haben betroffene Mannschaften die Ligaleitung auf den Einsatz von Spielern hingewiesen, die bereits in Landesligen anderer Verbände gemeldet waren. Dies wird entsprechend der Spielordnung sanktioniert. Sofern eine Meldung ausbleibt oder der Verband nicht auf andere Weise Kenntnis von unberechtigten Einsätzen erhält, geht er davon aus, dass die Partien ordnungsgemäß abgelaufen sind. Einsprüche nach dem 1.5.2017 sind "verjährt".